

*Dr. Minister Schirmer*

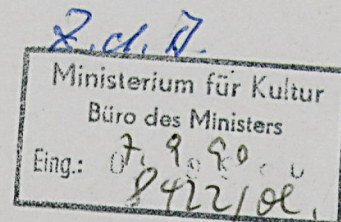
MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR KULTUR  
DER STAATSSSEKRETÄR

468

Molkenmarkt 1-3  
Berlin  
1020

7.9.1990

Bundesministerium des Innern  
Staatssekretär,  
Herrn Franz Kroppenstedt  
Graurheindorfer Str. 198  
5300 Bonn 1



Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kroppenstedt,

am 31. August 1990 fand in Bonn eine Verhandlung zu Fragen der Abwicklung der Geschäfte und Überleitung der Aufgaben des Ministeriums für Kultur in die Länder sowie zu Personalfragen auf der Grundlage der Artikel 13 (1. und 2.), 14 und 20 des Einigungsvertrages statt. Seitens des Bundesministeriums des Innern nahmen daran teil: Herr Banzbach, Leiter der Abteilung Z, Herr Jauck, Herr Dr. Hieronymus und Herr Dr. von Köckritz; Vertreter des Ministeriums für Kultur waren: Herr Staatssekretär Dr. Bartsch, Herr Knitt und Herr Sündorf.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde vereinbart, daß nach dem 4. Oktober 1990 Abwickleinrichtungen gebildet werden und zwar eine Gruppe, die sich als Ländereinrichtung versteht und eine, die den Bundesbereich abdecken soll. Diese Einrichtungen setzen sich aus insgesamt 135 Mitarbeitern (121 und 14) des Ministeriums für Kultur zusammen, die befristete Arbeitsverträge erhalten sollen (siehe Anlage 1). Der Rest der z.Zt. noch 322 beschäftigten Mitarbeiter des Ministeriums für Kultur wird - soweit keine anderen Möglichkeiten bestehen, z.B. Übernahme durch die Länder - in ein ruhendes Arbeitsverhältnis für sechs bzw. neun Monate entlassen. Die beiden mit der Abwicklung beauftragten Einrichtungen werden mit der Lösung der Aufgaben schrittweise verkleinert. Als Dienstsitz ist das ehemalige Hauptgebäude des Ministeriums für Kultur, Am Molkenmarkt 1-3, 1020 Berlin, vorgesehen.



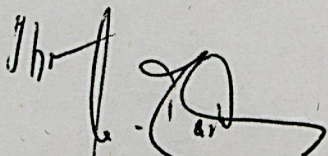
Nicht geklärt werden konnte bisher, durch wen die Ländereinrichtung autorisiert wird. Unseres Erachtens ist eine Anbindung an die Kommunalbehörde Berlin keine gute Voraussetzung für eine ordentliche, der Angelegenheit angemessene Arbeit.

Weiter verhandelt werden müßte auch die Übernahme von ca. 30 "handverlesenen" politisch und fachlich qualifizierten Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Kultur in das Bundesministerium des Innern, die zur Erweiterung der Referate in der Unterabteilung Kultur in Bonn, in einer zu bildenden Außenstelle Berlin und in nachgeordneten Einrichtungen (Preußischer Kulturbesitz, Filmförderung, Denkmalpflege etc.) eingesetzt werden könnten.

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, sich für diese ca. 30 Personen, die nach dem 14. März 1990 politische Verantwortung im Ministerium für Kultur getragen haben, zu verwenden. Es handelt sich dabei um Mitarbeiter, die maßgeblich am Demokratisierungsprozeß im Kulturbereich beigetragen haben. Es wäre ein Ausdruck der politischen Verantwortung, diesen Mitarbeitern bereits jetzt konkret mitzuteilen, daß ihre Mühe und Arbeit nicht umsonst waren und sie entweder ab 4.10.1990 oder nach erfolgter Abwicklung der Geschäfte des Ministeriums für Kultur vom Bundesministerium des Innern übernommen werden.

Ich bitte Sie deshalb um ein persönliches Gespräch, um dies auf der politischen Ebene zu verhandeln und zum Abschluß zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Bartsch